

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Am Winzerkeller“ Gemarkung Fessenbach

gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 13a BauGB

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 18.11.2024 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Am Winzerkeller“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

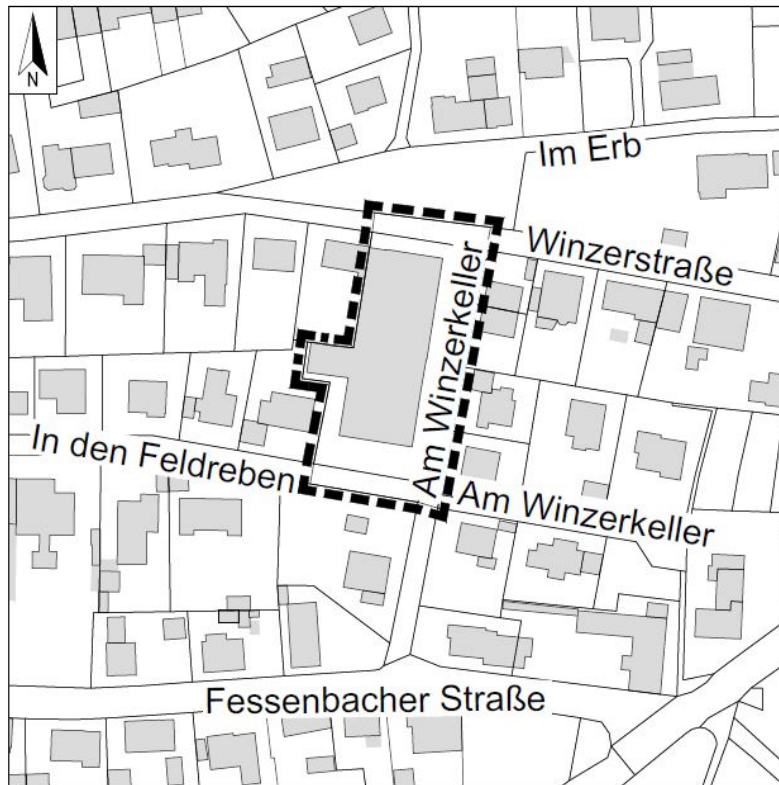
Ziel der Planung

Das Ziel der Planung ist es, das bisher ungenutzte Grundstück des ehemaligen Winzerkellers in Fessenbach zu revitalisieren und eine neue Dorfmitte zu schaffen. Hierzu sollen sowohl altersgerechter Wohnraum als auch Gewerbeflächen, Praxisräume und Räumlichkeiten für die Ortsverwaltung entstehen. Zusätzlich wird ein multifunktionaler Dorfgemeinschaftsraum mit Café geplant, um die soziale Einbindung im Ort zu fördern. Die Stadt Offenburg stellt durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, um diese vielfältige Nachnutzung von Gewerbe- hin zu Wohnnutzungen umzusetzen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Winzerkeller“ liegt in zentraler Ortslage Fessenbachs und umfasst vollständig das Grundstück des ehemaligen Winzerkellers der Winzergenossenschaft Fessenbach. Teil des Geltungsbereichs sind zudem die hier angrenzenden Verkehrsflächen der Winzerstraße im Norden der Straße Am Winzerkeller im Osten und die Straßen In den Feldreben jeweils in ihren Teilbereichen innerhalb des Geltungsbereichs. Das Plangebiet selbst schließt im Süden, Osten und Westen an Wohnbebauungen an. Im Norden grenzt es an eine öffentliche Grünfläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt 3.060 m². Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der bestehende Bebauungsplan Nr. 4 „Im Ries – Obere Erbgasse“ soll für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Begründung, den textlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit

vom 02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung dient auch dazu, die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 21.11.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister